

Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung

■ **Arzneimittelinformation in Informationsstellen der Apothekerschaft**

Stand der Revision: 24.11.2010

Inhaltsübersicht

- I Zweckbestimmung und Geltungsbereich
- II Regulatorische Anforderungen
- III Zuständigkeiten
- IV Arzneimittelinformation in Informationsstellen der Apothekerschaft

I Zweckbestimmung und Geltungsbereich

Diese Leitlinie zur Qualitätssicherung beschreibt die Verfahrensweise in Informationsstellen der Apothekerschaft bei der Erfassung und Bearbeitung der Anfragen zu Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren, wie z. B. Medizinprodukten, kosmetischen Mitteln, Nahrungsergänzungsmitteln einschließlich der Beschaffung, Bewertung, Weitergabe und Dokumentation der entsprechenden Informationen.

Ziel der Leitlinie ist es, Qualitätskriterien für die Arzneimittelinformation in Informationsstellen zu definieren und Hilfestellungen für deren Beschaffung und Weitergabe zu geben. Hierzu werden die Aufgaben der Informationsstellen benannt und grundlegende Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität vorgegeben mit dem Ziel einer hohen Ergebnisqualität, die mit geeigneten Maßnahmen bestimmt werden kann.

Der Geltungsbereich dieser Leitlinie umfasst alle Einrichtungen der Apothekerschaft (regionale und bundesweite Informationsstellen), in denen Apotheker Informationen auf externe Anfragen geben.

Für die im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebs erbrachten Informationen gilt die Leitlinie zur Qualitätssicherung „Arzneimittelinformation in der Apotheke“.

II Regulatorische Anforderungen

Nicht besetzt.

III Zuständigkeiten

Aufgrund der Vielschichtigkeit der zu übermittelnden Informationen und der damit verbundenen Verantwortung muss der im Sachgebiet tätige Apotheker ausreichend Berufserfahrung haben. Eine abgeschlossene Fachapothekerausbildung ist wünschenswert. Der verantwortliche Apotheker hat sich und seine Mitarbeiter regelmäßig fortzubilden oder fortbilden zu lassen.

IV Arzneimittelinformation in Informationsstellen der Apothekerschaft

